



### 08. November 2023, Ausgabe 24



#### Inhaltsverzeichnis

2023/099 – Bekanntmachung des Bundesministerium der Verteidigung hier: Anordnung zur Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung

2023/100 – Ratssitzung am Dienstag, 14. November 2023 um 18:00 Uhr hier: Tagesordnungspunkte

2023/101 – 6. Nachtragssatzung vom 17.10.2023 zur Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 22.12.1997

2023/102 – Öffentliche Bekanntmachung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetztes (LZG NRW) an Herrn Szymon Suchowierski

2023/103 – Öffentliche Bekanntmachung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetztes (LZG NRW) an Herrn Dennis Wiggers

2023/104 – Öffentliche Bekanntmachung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ibtissam Zeryouth

2023/105 - 1. Änderung Innenbereichssatzung Dorfstraße

2023/099 -

Bekanntmachung des Bundesministerium der Verteidigung

hier: Anordnung zur Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung

IUDI 3 - Anordnung - Nr.: III/Emm/530/2

Mit Anordnung vom 21. Februar 1984 – BMVg U I 4 – Anordnungs-Nr.: Nr.: III/Emm/530/1 wurde ein

Gebiet in der Stadt Emmerich, Kreis Kleve, Land Nordrhein-Westfalen zum Schutzbereich für die

Verteidigungsanlage Emmerich erklärt, der zuletzt mit Anordnung vom 11. April 1997 – BMVg WV

III 6 – Anordnungs-Nr.: III/RhG/536/3 aufrechterhalten worden ist.

Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Absatz 5 des Gesetzes über die Beschränkung von

Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956

(BGBI. I, S.899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des

Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBI. I, S. 706) mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

2

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Düsseldorf

Bastionstraße 39.

40213 Düsseldorf

erhoben werden.

Im Auftrag

Koenig unterschrieben von Koenig

Vanessa Datum: 2023.09.27

König

Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein – vom 08. November 2023

### 2023/100 -

Ratssitzung am Dienstag, 14. November 2023 um 18:00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

Am 14. November 2023 findet um 18:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein (Gebäude Paaltjessteege) eine Sitzung des Rates statt.

## **Tagesordnung**

## I. Öffentlich

1	Einwohnerfragestunde
2	Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 19.09.2023 und 17.10.2023
	Eingaben an den Rat
3	Unterstützung der "Träumen lohnt sich"-Stiftung zur Realisierung eines Waldspielplatzes im Ortsteil Elten; hier: Eingabe Nr. 28/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
4	Verschiebung der Sanierung des Stadttheaters; hier: Eingabe Nr. 29/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
5	Ausweisung eines weiteren Parkraumes auf der Spielstraße der Moritz-von-Nassau-Straße; hier: Eingabe Nr. 30/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
	Vorlagen
6	Kämmerer der Stadt Emmerich am Rhein
7	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
8	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern der Stadt; hier: 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung; Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B
9	Benennung eines Kuratoriumsmitgliedes für die Stiftung St. Willibrordus-Spital Emmerich am Rhein
10	

11	97. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung der 3. Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Feststellungsbeschluss
12	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 3 Absatz 3 BHKG
	Anträge an den Rat
13	Arbeitsgruppe "Kunst im öffentlichen Raum"; hier: Antrag Nr. VII/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
14	Erhöhung der Zuschüsse für Karnevalsumzüge in der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. VIII/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
15	Mitteilungen und Anfragen
16	Einwohnerfragestunde

## II. Nichtöffentlich

17	Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 19.09.2023 und 17.10.2023
18	Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €; hier: Vergaben von Juli 2023 bis September 2023
19	Ausbau "Lange Straße"
20	Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 3. November 2023

Peter Hinze Bürgermeister

#### 2023/101 -

## 6. Nachtragssatzung vom 17.10.2023 zur Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 22.12.1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1 bis 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 20.10.2023 folgende 6.Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 22.12.1997 beschlossen:

#### Artikel I

#### § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hunde gehalten wird 72,00 Euro,

b) zwei Hunde gehalten werden, je Hund 96,00 Euro,

c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, je Hund 120,00 Euro,

 d) ein oder mehr gefährliche Hunde im Sinne des § 3 LHundG NRW oder ein oder mehr Hunde bestimmter Rassen gem. § 10 LHundG NRW gehalten werden und nach dem 12.09.2000 angemeldet wurden, je Hund

600,00 Euro.

#### Artikel II

Diese 6. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 6. Nachtragssatzung über die Hundesteuer der Stadt Emmerich am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 20.10.2023

Peter Hinze Bürgermeister

## 2023/102 -

## Öffentliche Bekanntmachung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetztes (LZG NRW) an Herrn Szymon Suchowierski

Der Bußgeldbescheid vom 27.09.2023	Aktenzeichen: 092689654
An	
Herrn	
Szymon Suchowierski	
letzter bekannter Aufenthaltsort:	
Kapelstraat 45	
5046 CL Tilburg	
Niederlande	
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffe	
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglic Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.	
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW a Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Bena Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öf setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen k Rechtsnachteile zu befürchten sind.	achrichtigung zwei Wochen vergangen sind. ffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am R Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffer (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.	
Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.	
Emmerich am Rhein, den 26.10.2023	
Im Auftrag	
gez. Bartsch	
Leiterin Fachbereich 6	

## 2023/103 -

## Öffentliche Bekanntmachung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetztes (LZG NRW) an Herrn Dennis Wiggers

Der Bußgeldbescheid vom 30.08.2023	Aktenzeichen: 092702138
An	
Herrn	
Dennis Wiggers	
letzter bekannter Aufenthaltsort:	
Beusinkweg 17	
7103 DA Winterswijk	
Niederlande	
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffe	
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.	
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW a Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Bena Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öf setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kö Rechtsnachteile zu befürchten sind.	achrichtigung zwei Wochen vergangen sind. fentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am R Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffer (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.	
Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.	
Emmerich am Rhein, den 26.10.2023	
Im Auftrag	
gez. Bartsch	
Leiterin Fachbereich 6	

### 2023/104 -

Der Bußgeldbescheid vom 05.07.2023

# Öffentliche Bekanntmachung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ibtissam Zeryouth

An	
Herrn	
Ibtissan	n Zeryouth
letzter k	pekannter Aufenthaltsort:
Zeger d	de Moorstraat 17
2203 E	R Noordwijk
Niederla	ande
	ermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 RW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.
durch d	des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung lie Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche ung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.
Bekann Es wird setzen	ßgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Itmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse nachteile zu befürchten sind.
Rhein, l	ßgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises bass), abgeholt oder eingesehen werden.
Auskun	ft zur Sache erteilt Frau Jüdick.
Emmer	ich am Rhein, den 26.10.2023
Im Aufti	rag

Aktenzeichen: 092678687

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6

#### 2023/105 -

1. Änderung Innenbereichssatzung Dorfstraße

hier: 1) Änderungsbeschluss

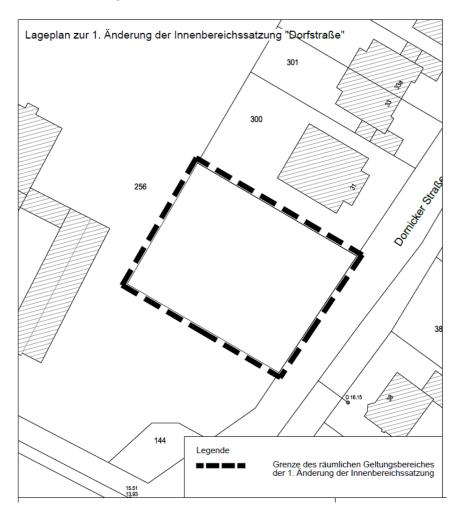
2) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## Zu 1) Änderungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt ein Verfahren zur Änderung der Innenbereichssatzung "Dorfstraße" gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für eine Fläche im Einmündungsbereich Dorfstraße / Dornicker Straße im Ortsteil Dornick einzuleiten.

Betroffen ist das Flurstück Gemarkung Dornick, Flur 2, 256 teilw. Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Skizze kenntlich gemacht.



Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich der Entwicklungssatzung Dorfstraße, die im Jahr 1998 aufgestellt wurde. Zur Berücksichtigung der Belange des Denkmals ist ein Teilstück des oben genannten Flurstücks gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 von der Bebauung freizuhalten. Im Jahr 2021 wurde für dieses Flurstück eine Bauvoranfrage eingereicht, für die die Stadt Emmerich am Rhein nach Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR) eine Genehmigung befürwortet. Für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens muss nun eine Änderung der bestehenden Satzung erfolgen, um die Festsetzung über die von der Bebauung freizuhaltenden Fläche aufzuheben.

## Zu 2) Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Der Satzungsänderungsentwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom

20. November 2023 bis einschließlich 20. Dezember 2023

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.15 Uhr.

Montag bis Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr.

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen "Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches" vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Die Auslegungsunterlagen sind während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich <a href="https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen">https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen</a> eingesehbar.

#### **Hinweise**

## Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Abrundungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungs- und Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB vom 24.10.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 06.11.2023 Der Bürgermeister

Peter Hinze